

## Information der Öffentlichkeit

### über den Betriebsbereich der Fernheizwerk Neukölln AG

gemäß § 8a in Verbindung mit Anhang V Teil 1 der Störfallverordnung (12. BImSchV)

#### 1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereiches

In Berlin-Neukölln betreibt die Fernheizwerk Neukölln AG ein Heizkraftwerk, das sich am Standort Weigandufer 49 in 12059 Berlin befindetet.

#### 2. Bestätigung des Betriebsbereiches

Der Betriebsbereich des Heizkraftwerks fällt in die untere Klasse der Störfallverordnung. Er wurde dem Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit (LA-GetSi), Turmstraße 21, 10559 Berlin gemäß § 7 der Störfallverordnung angezeigt.

#### 3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Das Heizkraftwerk erzeugt Wärme und Strom im Kraft-Wärme-Kopplungsprozess. Es besteht aus 7 BHKW-Anlagen, 2 Dampferzeugern, 5 Heißwassererzeugern und einer E-Heizer-Anlage und einem Wärmespeicher.

Zusammen sind am Standort 9,5 MW elektrische Erzeugerleistung und 192,2 MW thermische Erzeugerleistung installiert.

Als Brennstoffe werden Erdgas, Biogas, leichtes Heizöl, Holzpellets und Steinkohle eingesetzt.

Das Umweltmanagementsystem der Fernheizwerk Neukölln AG ist seit 2000 nach EMAS und DIN EN ISO 14001 zertifiziert.

Mit regelmäßig erscheinenden Umweltberichten gibt die Fernheizwerk Neukölln AG einen detaillierten Einblick in seine umweltspezifische Arbeit.

#### 4. Bezeichnung oder Gefahreinstufung der vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe sowie deren wesentliche Gefahreigenschaften

**Erdgas** ist ein farbloses, durch Beimischung von Geruchsstoffen charakteristisch riechendes Gas, es gelangt über unterirdische Rohrleitungen ins Heizkraftwerk.

Gefahren gemäß CLP-Verordnung



Entzündbar (GHS 02);



unter Druck stehende Gase (GHS 04)

**Leichtes Heizöl** ist eine gelblich oder rötlich klare Flüssigkeit mit charakteristischem Geruch (Mineralöl), es wird in einem 5.000 m<sup>3</sup> fassenden Tank gelagert.

Gefahren gemäß CLP-Verordnung



reizend (GHS 07);



gesundheitsschädlich (GHS 08);



umweltschädlich (GHS 09);



entzündbar (GHS 02)

## **5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird, angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweise.**

Im Falle eines Brandes oder bei Eintritt eines Störfalls wird unmittelbar die Feuerwehr benachrichtigt, diese ergreift in Zusammenarbeit mit dem Kraftwerkspersonal alle notwendigen Maßnahmen.

Sollte im Umfeld die Bevölkerung betroffen sein, so wird sie von den Katastrophenschutzbehörden über Radiodurchsagen, Lautsprecherwagen etc. über Sachstand und Verhaltensweisen informiert. In Berlin sind hierfür die Polizei und die Feuerwehr zuständig.

Aktuelle Informationen werden auch über die App Katwarn zur Verfügung gestellt; Download über <https://www.katwarn.de/>.

## **6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigungen oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist**

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung (Behördeninspektion) fand am 08.12.2015 am Standort statt.

Ausführliche Auskünfte zu den Ergebnissen der Vor-Ort-Besichtigung oder dem Überwachungsplan können beim Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit (LAGetSi), Turmstraße 21, 10559 Berlin eingeholt werden.

(Internetseite: <https://www.berlin.de/lagetsi/>, E-Mail Adresse: [anlagensicherheit@lagetsi.berlin.de](mailto:anlagensicherheit@lagetsi.berlin.de))

## **7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Artikels 4 der Richtlinie 2003/4/EG eingeholt werden können**

Weitere Informationen können beim Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit (LAGetSi) eingeholt werden. (Internetseite: <https://www.berlin.de/lagetsi/>, E-Mail Adresse: [anlagensicherheit@lagetsi.berlin.de](mailto:anlagensicherheit@lagetsi.berlin.de), Telefon: 030 90254 5468)